

SCHRIFTLICHE WEISUNGEN GEMÄSS ADR

Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- Bremssystem betätigen, Motor abstellen und Batterie durch Bedienung des gegebenenfalls vorhandenen Hauptschalters trennen;
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei soviel Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen Stoffe liefern;
- Warnweste anlegen und selbststehendes Warnzeichen an geeigneter Stelle aufstellen;
- Beförderungspapiere für die Ankunft der Einsatzkräfte bereit halten;
- nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Feuerlöscher verwenden, um kleine Brände/Entstehungsbrände an Reifen, Bremsen und im Motorraum zu bekämpfen;
- Brände in Ladeabteilen dürfen nicht von Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung bekämpft werden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Bordausrüstung verwenden, um das Eintreten von Stoffen in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern und um ausgetretene Stoffe einzudämmen;
- sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls entfernen, andere Personen auffordern sich zu entfernen und die Weisungen der Einsatzkräfte befolgen;
- kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.

Gefahrzettel Straßenverkehr

Klasse 1 Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff



*/** Unterklasse und Verträglichkeitsgruppe
Unterklassen 1.1, 1.2 und 1.3



* Verträglichkeitsgruppe
Unterklasse 1.4



* Verträglichkeitsgruppe
Unterklasse 1.5

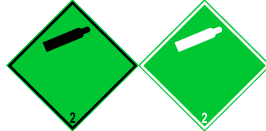


* Verträglichkeitsgruppe
Unterklasse 1.6

Klasse 2 Gase



Unterklasse 2.1
Entzündbares Gas



Unterklasse 2.2
Nicht entzündbares, nicht giftiges Gas



Unterklasse 2.3
Giftiges Gas

Klasse 3 Entzündbare Flüssigkeiten



Klasse 4 Entzündbare Feststoffe, selbstentzündliche Stoffe; Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase bilden



Unterklasse 4.1
Entzündbare feste Stoffe, selbsterzetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe



Unterklasse 4.2
Selbstentzündliche Stoffe

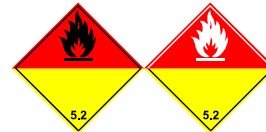


Unterklasse 4.3
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Klasse 5 Oxidierende Substanzen und Organische Peroxide



Unterklasse 5.1
Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe



Unterklasse 5.2
Organische Peroxide

Klasse 6 Giftige und ansteckungsgefährliche Stoffe



Unterklasse 6.1
Giftige Stoffe



Unterklasse 6.2
Ansteckungsgefährliche Stoffe

Klasse 7 Radioaktive Stoffe



Kategorie I
Weiss



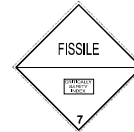
Kategorie II
Gelb



Kategorie III
Gelb



Placard (Großzettel)

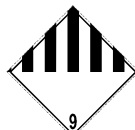


Spaltbare Stoffe

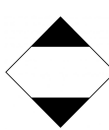
Klasse 8 Ätzende Stoffe



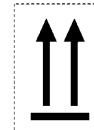
Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe



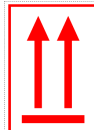
Kennzeichen für Gefahrgut in begrenzten Mengen



"Hier oben!"



oder



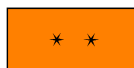
Kennzeichen für Stoffe, die in erwärmten Zustand befördert werden



Beispiele für die Angabe der UN-Nummern im Seeverkehr



oder



(* Klassennummer;
** UN-Nummer)

Kennzeichnung für Fahrzeuge und Container

LTD QTY

oder



oder



Zusatzkennzeichen für umweltgefährdende Stoffe



Warnzeichen für begaste Einheiten



Magnetisches Material



Nur für Frachtflugzeuge



Tiefkalte Flüssigkeit



Vor Hitze schützen



Freigestellte Mengen



Lithium Batterien

